

ver.di

vaau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE  
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

1. September 2021

Tarif- und Besoldungsrunde 2021

## ver.di-Forderungen beschlossen

Die ver.di-Bundestarifkommission hat am 26. August 2021 die Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2021 für die Beschäftigten der Länder beschlossen. ver.di fordert eine Erhöhung der Bezahlung aller Beschäftigten um 5 %, mindesten 150,- Euro. Auszubildende sollen 100,- Euro monatlich mehr erhalten sowie die Kosten für ein ÖPNV-Ticket. Die Entgelte für die Beschäftigten im Gesundheitswesen sollen um 300,- Euro pro Monat angehoben werden. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Und natürlich soll das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Wer mehr erfahren will, findet im Anhang dazu die aktuellen ver.di-Informationen.

*„Die Durchsetzung unserer Forderung wird in einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte durch die Pandemie stark belastet sind, sicher nicht einfach. Aber gerade die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben mit ihrem Engagement dafür gesorgt, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind. Außerdem steigen gerade im Moment die Preise deutlich an. Hierfür muss es einen angemessenen Ausgleich geben. Um das zu erreichen, sind alle Beschäftigten aufgerufen, die Aktionen von ver.di nach Kräften im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen“,* so Jörg Bewersdorf von der ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung.

### Letzte Meldung: Senat plant Verbesserungen bei der Beihilfe

Das Land Berlin beabsichtigt, das Berliner Beihilferecht anzupassen und zu erweitern. So ist beabsichtigt, Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie und die Leistungserweiterung bei den Sehhilfen in der gesetzlichen Krankenversicherung in den Bereich der Beihilfe wirkungsgleich zu übertragen. Außerdem soll die Einkommensgrenze für die Berücksichtigungsfähigkeit der Aufwendungen von Ehe- oder Lebenspartner\*innen von 17.000 auf 20.000 Euro erhöht werden. Ebenfalls erhöht werden soll der Prozentsatz für Material- und Laborkosten von 40 auf 60 %. Beim Bemessungssatz für beihilfeberechtigte Personen, die Elternzeit in Anspruch nehmen, ist eine Anhebung auf 70 % geplant. Gleichzeitig sollen die einschränkenden Vorgaben für die Beihilfegewährung zu Aufwendungen für Sehhilfen von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aufgehoben werden. Die Presseerklärung dazu finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1121200.php>